

Leichtkrafträder HONDA CA 125 (Typ JC 26)

Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für die Änderung der Höchstgeschwindigkeit

Das Leichtkraftrad HONDA Typ JC 26 wird serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und wurde in dieser Form mit ABE-Nr. H 701 bis einschließlich Nachtrag I genehmigt oder über Einzelbetriebserlaubnis in den Verkehr gebracht.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : VTMJC26A**E?00001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 101 km/h

? = Ausführungsschlüssel: 3,5 oder 7
(andere Ausführungen werden durch dieses
Teilegutachten nicht abgedeckt)

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : VTMJC26B**E000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code (*V=1997/*W=1998/*X=1999)

Der Unterschied in der Höchstgeschwindigkeit resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Zündeinheiten.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Höchstgeschwindigkeit

der Ausführung -A- von 101 km/h auf 80 km/h zu reduzieren bzw.

der Ausführung -B- von 80 km/h auf 101 km/h zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer Ausf. -A-: 101 km/h	Ersatzteilnummer Ausf. -B-: 80 km/h
1	Abreißschraube f. Kettenritzel	-	90086-126-900
1	Zündeinheit Kennzeichnung	30410-KEB-901 „CI 657 A“	30410-KEB-741 „CI 700“ und „80 KM“

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens weiterhin den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989.

Das Fahrzeug entspricht nach dem beschriebenen Umbau auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h sinngemäß § 30 a StVZO (Anti-Manipulationskatalog), und darf somit auch von Inhabern der Fahrerlaubnis 1b im Alter von 16 und 17 Jahren gefahren werden.

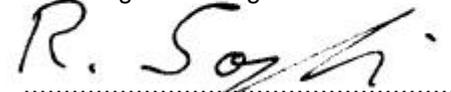


Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausführung 101 km/h	Ausführung 80 km/h
Höchstgeschwindigkeit in km/h	101	80
Leistung in kW bei min ⁻¹	8,1/9500	7,1/7500
Standgeräusch in dB(A) (bei min ⁻¹)	83 (4750)	85 (3750)
Fahrgeräusch in dB(A)	76	74
Bemerkungen	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 657A“*	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 700“ u. „80KM“** Sek.-Übers: 13/39*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Änderung der Höchstgeschwindigkeit stimmt unser Haus nicht zu.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Homologation/Technik-Motorrad


Dipl.-Ing. Sorgenfrei

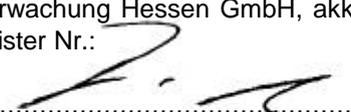
Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr.: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 30. Juni 1997
Typ/970 132


Dipl.-Ing. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüflingenieur:

- Die Zündeinheit ist in der Fahrzeugmitte unter dem Tank angebracht. Die Kennzeichnung kann von außen kontrolliert werden.
- Es ist zu überprüfen, daß die korrekte Sekundär-Übersetzung montiert ist (13/39). Bei einer Umrüstung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ist darauf zu achten, daß das vordere Kettenritzel mit einer Abreißschraube gesichert ist.
- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜH Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie!

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....
Stempel/Unterschrift

